Comitè-Bericht,

betreffend

die Verpflegskosten-Londerung des Spitals Bozen bezüglich den irrsinnigen Carolina Więser von Tyuden.

Aus dem in der VI. Landes-Ausschuß-Sitzung vom 30. Juni 1865 Nr. 527 erstatteten Bortrage ist der aktenmäßige Thatbestand, welcher der gedachten Berpstegskosten Forderung zu Grunde liegt, umständlich zu entnehmen.

Das Comite bebt nun folgende Umstände hervor:

14

Raroline Wieser ist arm und hat keine zahlungsfähigen und zugleich zahlungspflichtigen Ansperwandten;

2,

Dieselbe mar zur Aufnahme in die Irren-Anstalt zu Hall geeignet.

3.

Die Aufnahme in diese Anstalt wurde vorschriftsmäßig nachgesucht, konnte aber wegen Mangel an Raum nicht erfolgen, daher sie subsidiarisch in die öffentliche Krankenanstalt zu Bogen in die hierinfür Frren eingerichteten Lokalitäten gebracht wurde.

77:

Die Anhaltung dieser Person in der erwähnten Krankenanstalt als einer nur das Irrenhaus provisorisch supplirenden Anstalt auf Kechnung des Landessondes konnte nach dem strengen Wortlaute der Ministerial-Verordnung vom 7. September 1855 Nr. 15022 gar nicht, nach analoger Anwendung derselben aber aus Billigkeits = Rücksichten nur in so lange stattsinden, die die angeregte Ueberfüllung im Irrenhause sich behoben und diese Person nach vorheriger Behandlung dei der vorgeschriebenen periodischen Untersuchung als unheilbar erkannt und directivmäßig der betreffenden Gemeinde zur eigenen Obsorge zurückgestellt worden wäre,

5

Mit Unrecht setzt das Staatsministerium in seinem Erlasse vom 21. August 1865 Nr. 15,281 ben soeben erwähnten Zeitpunkt auf den 2. Septeber 1859 fest, weil es nicht angeht über die Transportabilität einer irrsinnigen Person, die nach der Natur der Sache seden Augenblick transportabel ist, eine andere Begriffsbestimmung aufzustellen, als selbe nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche hat.

Aber auch in dem vom k. k. Ministerium der Transportabilität untergeschobenen Sinne ist der erwähnte Zeitpunkt nicht auf den 2. September 1859 als dem Tage der möglichen endgültigen Fest-

stellung des Domizils der Karolina Wieser zu fixiren, da nach den Gesetzen die Obsorge der Personen, deren Domizil streitig ist, der Geburtsgemeinde, oder falls diese unbekannt wäre, der Gemeinde ihres längern oder endlich ihres letzen Aufenthalts vorbehältlich des Regreßrechtes gegen die zu ermittelnde Domizils-Gemeinde obliegt, weßhalb auch Karolina Wieser nach vorausgegangener Erklärung der Unsheilbarkeit ihres Jrrsinns, selbst wenn sie sich im Irrenhause zu Hall befunden hätte, der nach Maßgabe der erwähnten direktiven zu bestimmenden Gemeinde sogleich zuzustellen und damit nicht erst dis Austrag des Domizilstreites zuzuwarten gewesen wäre.

6.

Der in Punkt Nr. 4 fixirte Zeitpunkt läßt sich auf die Dauer Sines Jahres als Maximum bestimmen, da erfahrungsgemäß irre Personen, welche keine Audssicht auf Besserung geben, längstens binnen Jahr und Tag aus dem Irrenhaus Hall entlassen und ihren Gemeinden zur eigenen Besorgung zugestellt werden.

7.

Die bezüglichen Verpflegskosten auf die Dauer eines Jahres berechnen sich mit den im Verpflegskosten-Ausweis hiefür angesetzen täglichen 52½ kr. ö. W. für die Periode vom 17. Juni 1856 bis 17. Juni 1857 auf 191 fl. 63 kr. ö. W., woraus es auf den Vorarlberger Landesfond aus der gemeinschaftlichen Tirolisch-Vorarlberg'schen Fondsmasse ungefähr den 7. Theil mit nicht völlig 28 fl. ö. W. betreffen würde.

Das Comite beantragt nun:

Der hohe Landtag wolle beschließen, aus der Verpslegskoften = Forderung des Spitals Bozen, bezüglich der irrsinnigen Karolina Wieser, unter Verwahrung seiner Rechte, nur aus Villigkeits-Rücksichten und ohne Consequenz für die Zukunft nur den ihn betreffenden Antheil für die Periode Eines Jahres, nämlich vom 17. Juni 1856 bis 17. Juni 1857 auf die gemeinschaftliche Tirolisch-Vorarls berg'iche Landes-Fonds-Masse zur Bezahlung zu übernehmen und die k. k. Staatthalterei in Erledigung ihres Sinscheibens vom 12- d. Mts., Nr. 25,637/2065, Sanität unter Bekanntgebung vorstehender Gründe hievon zu verständigen.

Bregeng, ben 30. November 1865.

Wilh. Mhomberg, Obmann, Alois Riedl, Berichterstatter.